

6. Risikomanagement, Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Übernahme und Bewirtschaftung von Risiken ist untrennbar mit dem Bankgeschäft verbunden. Das Erkennen, Beurteilen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen von Risiken ist deshalb ein zentraler Faktor in der Finanzbranche. Um langfristig erfolgreich zu sein, müssen Risiko und Ertrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt.

Grundlagen des Risikomanagements und Risikocontrollings

Der AKB-Konzern versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch erfasst, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete Instrumente, Richtlinien, organisatorische Einheiten und Kompetenzen unterstützt.

Die strategischen Geschäftsbereiche des AKB-Konzerns sind im Wesentlichen das Kreditgeschäft, die Fristentransformation (Steuerung der Aktiven und Passiven), der Handel für Kunden und für eigene Rechnung, die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie die Bereitstellung anderer Abwicklungsdienstleistungen für Kunden (z. B. Zahlungsverkehr).

Als oberstes Ziel zur Sicherstellung der eigenen Mittel und somit der langfristigen Überlebensfähigkeit strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die Erhaltung einer erstklassigen Reputation an.

Die Bank verfügt über Regelwerke, welche die generelle Risikopolitik festlegen und detaillierte Vorgaben für die Erfassung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung der einzelnen identifizierten relevanten Risikoarten enthalten. Diese regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Gremien der Risikoübernahme und Risikokontrolle im gesamten Risikomanagementprozess.

Der Erlass und die jährliche Neubeurteilung (letztmals per 21./22. Juni 2012) der Risikopolitik, beinhaltend die Definition der Risikobereitschaft, die systematische Risikoanalyse und die Sicherstellung der internen Kontrolle, obliegen gemäss dem Geschäfts- und Organisationsreglement dem Bankrat. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement des AKB-Konzerns. Für die Umsetzung der Risikopolitik ist die Konzernleitung verantwortlich. Sie informiert den Bankrat vierteljährlich und in Ausnahmesituationen über die Limiten- und Risikosituation sowie jährlich über deren Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Das Reglement «Risikopolitik» bildet den Rahmen für sämtliche Reglemente und Weisungen im Bereich der Finanzrisiken, welche durch die Risikoarten Kreditrisiken (Ausfallrisiken), Marktrisiken (inkl. Marktliquiditätsrisiken) und operationelle Risiken von den rechtlichen, strategischen und Reputationsrisiken abgegrenzt werden. Für alle finanziellen Risikoarten sind durch den Bankrat verbindliche Maximalwerte festgelegt, welche jährlich auf die Risikotragfähigkeit

und Risikobereitschaft hin überprüft und laufend überwacht werden. Diese Limiten sind so angesetzt, dass sie auch bei kumulativem Eintreffen die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die Reglemente in den Kernbereichen Kredit, Handel sowie Bilanzsteuerung schliessen unmittelbar an die allgemeinen Bestimmungen der Risikopolitik an und enthalten konkrete Ausführungsbestimmungen sowie quantitative Angaben bezüglich der einzuhaltenden Unterlimiten. Zudem hat die Geschäftsleitung Reglemente in den Bereichen operationelle Risiken, Business Continuity Management (BCM) und Compliance erlassen, welche vom Bankrat genehmigt worden sind.

Die von den risikoübernehmenden Frontstellen unabhängige Risikocontrolling-Einheit unterstützt diese Stellen sowie die Konzernleitung und den Bankrat in der Risikoidentifikation. Sie verantwortet die Vorgabe der Messmethode, die Qualität der implementierten Risikomessung sowie der Reportings und beurteilt die Abnahme neuer Produkte auf deren Bewertbarkeit.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken (Ausfallrisiken), Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Der AKB-Konzern verwendet den Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken, den Marktrisiko-Standardansatz für Marktrisiken sowie den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelunterlegung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses und umfasst die Aargauische Kantonalbank (Stammhaus) sowie die vollkonsolidierte AKB Privatbank Zürich AG. Daneben besitzt die Aargauische Kantonalbank direkt oder indirekt weitere wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden. Die Behandlung dieser Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ist auf der Seite 54 abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis nicht verändert. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verhindern würden.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für den AKB-Konzern per 31. Dezember 2012 anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel sind in der Tabelle auf Seite 54 dargestellt.

Eigenmittel-Strategie

Im 2011 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein Rundschreiben mit dem Namen «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung bei Banken» veröffentlicht. Dieses verfolgt das Ziel, die Eigenmittelsituation der Finanzmarktteilnehmer zu stärken und so die Stabilität der Finanzmärkte insgesamt zu erhöhen. Die Bank hat sich mit den neuen Anforderungen auseinandergesetzt und dazu ein Konzept erstellt, welches die Absichten der FINMA und die Interessen der Bank wie auch des Kantons als Eigentümer aufnimmt. Die Kapitalplanung ist in den ordentlichen Planungs- und Budgetierungsprozess eingeflossen.

Ausfallrisiken

Der Risikopolitik untergeordnet ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Ausfallrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt, welche sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene wirken.

Die reglementarischen Grundsätze und Richtlinien im Ausleihungsgeschäft sowie das Marktgebiet werden in der jeweiligen Geschäfts- und Kreditpolitik weiter konkretisiert und in Abhängigkeit zur aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes weiter eingeschränkt.

Die Ausfallrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Risikosteuerung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiko wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt. Eine Einzelkompetenz auf Stufe Kundenbetreuer existiert nur für klar definierte und standardisierte Hypothekengeschäfte für selbstbewohnte Liegenschaften mit normaler Belehnung und Tragbarkeit. Sämtliche restlichen Kreditgeschäfte sind durch die zentralen, von den marktnahen Einheiten getrennten, Kreditausschüsse materiell zu beurteilen und genehmigen.

Die Kreditgeschäfte werden durch die Kundenbetreuer in den marktnahen Einheiten generiert und betreut. Die formelle Kontrolle und administrative Abwicklung bewilligter Geschäfte sowie die Freigabe der Limiten erfolgt durch die zentrale Kreditadministration (Marktfolge). Die Kundenbetreuung und der Verkauf sind somit von der Kreditabwicklung und -administration vollständig getrennte Einheiten. Für die Kreditüberwachung bestehen Abläufe, Weisungen und Stellenbeschreibungen, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen klar regeln. Das Kreditrisikocontrolling erfolgt in der Zentrale durch eine von der Vertriebsorganisation unabhängige Einheit, welche einem Geschäftsleitungsmitglied rapportiert. Dieses überwacht die Entwicklung des Portfolios in verschiedenster Hinsicht. Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuunterlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sicherstellen. Den Bankbehörden wird vierteljährlich ausführlich darüber Bericht erstattet.

Durch jährliche Bilanzanalysen resp. -vorlagen an die entsprechende Kompetenzstufe mit gleichzeitiger Aktualisierung der Kredit-Ratings und die periodische Neubeurteilung von Sicherheiten sowie durch fortlaufende Kontakte der marktnahen Einheiten zu kommerziellen Kreditkunden und permanenter Beobachtung des Kundenverhaltens ist eine effektive Überwachung der Ausfallrisiken laufend sichergestellt.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Das zentrale Kunden-Risikocontrolling überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenbetreuer der Vertriebsorganisation. Zur laufenden Überwachung von verlustgefährdeten Positionen steht ein informatikgestütztes System zur Verfügung. Die Bank prüft periodisch die Angemessenheit der für Verlustrisiken bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen und erfasst diese im gleichen System.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein, welches zwölf Stufen umfasst. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt. Auf Gesamtportfoliostufe wird darüber hinaus der unerwartete Verlust geschätzt und dieser dient für die Kapitalzuweisung für das Kreditgeschäft.

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung wurden, anhand definierter Ausfallszenarien, Stressverluste im Kreditportfolio berechnet. Die auf wirtschaftlichen Verwerfungen basierenden Verluste wurden einer ebenfalls gestressten, simulierten Erfolgsrechnung und der aktuellen Eigenmittelsituation gegenübergestellt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

Sämtliche intern verwendeten Modelle werden von einer vom Vertrieb unabhängigen Stelle im zentralen Risikocontrolling definiert, berechnet und weiterentwickelt. Es werden keine Kreditderivate zur Steuerung des Portfolios eingesetzt. Die Methode für die Bildung und Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie das darüber hinaus eingesetzte Modell für zukünftig unerwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft (Konzept «Risikovorsorge») sind in Kapitel 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» (Seiten 28 und 29) beschrieben.

Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Entwicklung ist unter Punkt 3.9 (Seite 35) der Informationen zur Bilanz ersichtlich.

Für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräußerung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste, ist ein zentrales Team verantwortlich. Dessen Aufgabe ist der Verkauf dieser Objekte zu möglichst marktnahen Preisen.

1) Grundsätze des Kreditrisikomanagements

a) Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der Aargauischen Kantonalbank ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Sie beschäftigt Immobilienexperten, welche die Kundenbetreuer und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind in einer internen Weisung verbindlich geregelt. Diese Weisung basiert auf zeitgemässen und allgemein anerkannten Methoden, die von den Fachverbänden und -kammern empfohlen werden. Sie gilt sowohl für die spezialisierten Immobilienbewerter als auch für die Kundenbetreuer, die sogenannte Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz schätzen können. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht einhalten, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt, welche in einer von der Kundenfront unabhängigen Stelle im Risikocontrolling angesiedelt sind.

Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommen die zwei im Kreditprozess integrierten Schätzungstools zum Einsatz, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten: Ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser sowie ein Kapitalisierungssatz-Modell für die einfachen Wohn- und Geschäftshäuser.

Der als Basis für die Belehnung dienende «Verkehrswert/Marktwert» wird wie folgt ermittelt:

- Selbst bewohnte Objekte: Substanz- und Kennwert sowie hedonischer Wert
- Renditeobjekte: Ertragswert
- Selbst genutzte Gewerbe- und Industrieobjekte: Im Markt erzielbarer Ertragswert (Drittnutzwert) oder Nutzwert
- Bauland: Vergleichswert, Kennwert, Residualwert oder Lageklasse unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die Bank verfügt über eine Datenbank, in welcher die gängigen Baulandpreise in den Gemeinden ihres Einzugsgebietes, welche laufend aktualisiert werden, abgespeichert und für Schätzungen resp. deren Plausibilisierung nutzbar sind.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in der aktuellen Geschäfts- und Kreditpolitik vorgegeben.

Neben dem Hypothekargeschäft für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Kanton Aargau ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank. Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten

Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden sowohl auf Einzel- bzw. Gesamtengagement als auch auf Ebene des Gesamtportfolios begrenzt.

Das Kreditgeschäft der AKB Privatbank Zürich AG ist insbesondere auf ihre Hauptgeschäftstätigkeit, das Vermögensverwaltungs- und Anlagegeschäft mit Privatkunden, ausgerichtet und umfasst im Wesentlichen die Gewährung von Lombardkrediten sowie mit dem Anlagegeschäft zusammenhängende Hypothekarkredite. Das Hypothekargeschäft konzentriert sich primär auf Wohnbaufinanzierungen, wobei die umfassende Vermögensbetreuung im Vordergrund steht. Grundpfandkredite werden nur auf in der Schweiz liegenden Immobilien gewährt.

b) Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Bankenbeziehungen sind auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Bankenlimiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die automatisierte und laufende Überwachung dieser Limiten wird durch ein eigenes Limitenüberwachungssystem im Handel sichergestellt. Die Einhaltung der Limiten wird durch die unabhängige Risikocontrolling-Einheit täglich kontrolliert und wöchentlich rapportiert. Jeweils quartalsweise wird der Prüfungs- und Risikoausschuss in einem Kurzbericht über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Der AKB-Konzern betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

Insgesamt hat das Interbankengeschäft für den AKB-Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung.

c) Gegenparteirisiken in den Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zum Zwecke der Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft gehalten. Zur Begrenzung der Risiken hat die Geschäftsleitung das Reglement «Anlagerichtlinien Finanzanlagen» verabschiedet. Dieses hält die Grundsätze zur Ausgestaltung der Finanzanlagen fest und definiert Strategie, Limitensystem, Verantwortlichkeiten, einzusetzende Produkte sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien. Oberstes Entscheidungsgremium ist der Tresorerie-Ausschuss resp. die Geschäftsleitung der Bank. Diesem werden periodisch Berichte über die Qualität und Handelbarkeit der Anlagen vorgelegt.

d) Länderrisiken

Für Länderrisiken wird die vom Bankrat verabschiedete Politik zur Limitierung der Risiken angewandt. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch eine unabhängige Kontrolleinheit mittels eines elektronischen Überwachungssystems wahrgenommen. Für Engagements in Risikoländern werden Wertberichtigungen auf der Basis des Länderratings einer externen Quelle gebildet.

Eine Aufgliederung der Aktiven und Passiven des AKB-Konzerns nach In- und Ausland sowie der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen ist in den Tabellen 3.14 und 3.15 (Seiten 37 und 38) ersichtlich.

2) Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem Schweizer Standardansatz.

Die Bank verzichtet auf die Anwendung externer Ratings. Bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken können seit der Einführung von Avaloq die Kreditsicherheiten detaillierter nach dem Substitutionsansatz angerechnet werden. Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 % gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten übrigen Wertberichtigungen werden nach dem Pauschalabzug berücksichtigt. Das Netting beschränkt sich auf die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten, wobei dieses nur bei grösseren Positionen selektiv angewendet wird; allfällig vorhandene vertragliche Netting-Vereinbarungen werden derzeit nicht berücksichtigt. Es werden keine weiteren kreditrisikomindernden Massnahmen berücksichtigt. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt.

Die Kreditengagements werden in den Tabellen auf den Seiten 55–57 abgebildet.

Da sowohl die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 % aller risikogewichteten Kundenausleihungen als auch die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 % (regulatorische Vorgabe) aller gefährdeten Kundenausleihungen betragen, werden das geografische Kreditrisiko und die gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten nicht in separaten Tabellen dargestellt.

Der AKB-Konzern ist keine Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen – weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

Marktrisiken

Marktrisiken sind Risiken finanzieller Verluste auf selbst gehaltenen Wertpapieren, Derivaten und weiteren Bilanzpositionen, auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen). Grundsätzlich werden die Positionen

der Bank dem Bankbuch oder dem Handelsbuch zugeteilt. Die Zuteilung ist abhängig von der Handelsabsicht bzw. der beabsichtigten Haltedauer. Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen im Bestand gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Diese Positionen werden aktiv durch die Handelsabteilung bewirtschaftet und mindestens täglich zu Marktpreisen bewertet. Die Zuteilung zum Handels- bzw. Bankbuch ist entscheidend für die Bewertung, die Risikomessung sowie für die Eigenmittelunterlegung.

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

1) Marktrisiken im Handelsbuch

Die zulässigen Handelsaktivitäten der Bank sind im Geschäfts- und Organisationsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird im Handelsreglement und weiteren händlerspezifischen Weisungen weiter konkretisiert und geregelt. Das Handelsreglement ist Teil des Regelwerks zum Umgang mit den in den Geschäftsfeldern der Aargauischen Kantonalbank existierenden Finanzrisiken und ist konsistent mit den in der übergeordneten Risikopolitik definierten Grundsätzen.

Der Eigenhandel umfasst das Eingehen von Handelspositionen auf eigene Rechnung innerhalb der definierten Limiten. Auf diesen Positionen soll ein risikogerechter Ertrag erwirtschaftet werden. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittent von Zertifikaten (Aktienbaskets) auf, welche teilweise auch an der Börse für Derivate und strukturierte Produkte (Scoach) kotiert sind. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungs-Position bis zur Endfälligkeit gehalten.

Bevor neue Produkte in den Handel auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrages für Kunden aufgenommen, an Kunden empfohlen oder für Kunden massgeschneidert werden, durchlaufen sie zwingend einen Einführungsprozess, das sogenannte Product Approval. Davon betroffen sind insbesondere auch neue strukturierte Produkte, die sich in einer für die Bank relevanten Art von bereits gehandelten Produkten unterscheiden. Nicht betroffen vom Product Approval sind Produkte, die von der Bank nicht empfohlen und auf speziellen Kundenwunsch hin gekauft werden. Die Bank führt ein abschliessendes Verzeichnis der Produkte – sowie der entsprechenden Märkte – welche das Product Approval erfolgreich durchlaufen haben.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten auf eigene Rechnung beschränken sich vor allem auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement zur Steuerung der Fristentransformation. Der AKB-Konzern übt mit Ausnahme für die selbst emittierten Zertifikate keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Die AKB Privatbank Zürich AG und die AKB Active Management AG betreiben keinen Wertschriftenhandel auf eigene Rechnung. Für den Devisenhandel bestehen geringe Nominallimiten. Der Handel wird über das Mutterhaus in Aarau abgewickelt.

Zur Bilanzierung der Handelsbuch-Instrumente und deren Bewertung gibt der Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente» des Kapitels 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» Auskunft (Seite 29).

Die Handelspositionen auf eigene Rechnung der Aargauischen Kantonalbank werden ausschliesslich durch die zentrale Handelsabteilung bewirtschaftet. Die dezentralen Einheiten sowie die AKB Privatbank Zürich AG sind verpflichtet, sämtliche Aufträge aus dem Kundengeschäft über die zentrale Handelsabteilung auszuführen. Das dezentrale Halten von Eigenpositionen ist untersagt.

Die vom Handelsbereich gehaltenen Eigenpositionen werden täglich nach dem Value-at-Risk (VaR)-Ansatz bewertet. Die Risikokontrolle und Bewertung dieser Positionen wird durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling wahrgenommen. Die Rapportierung erfolgt täglich an die zuständigen Bereichsleiter sowie monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Das Risiko wird durch drei Limitenarten begrenzt: Value at Risk-Limite, Nominallimiten und Tagesverlustlimiten. Die VaR-Limite wird durch den Bankrat genehmigt und durch das vom Handel unabhängige Risikocontrolling überwacht. Diese Risikolimite wird im Rahmen der Überprüfung des Reglements «Risikopolitik» einmal jährlich – oder auf Antrag der Geschäftsleitung auch vorher – auf ihre Angemessenheit hin verifiziert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Nominal- und Verlustlimiten werden den Händlern von der Bereichsleitung Anlagen und Handel zugeteilt und überwacht.

Der VaR gibt den Verlust auf den Handelspositionen an, der aufgrund von Veränderungen der preisbestimmenden Risikofaktoren mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die zugrundeliegende Haltedauer wurde auf einen Tag und das Konfidenzintervall auf 99 % festgelegt. Die VaR-Limite für sämtliche Handelsprodukte beträgt CHF 2,5 Millionen.

Die Nominal- und Tagesverlustlimiten werden pro Händler zugeteilt. Die Nominallimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikobereitschaft der Bank überschritten wird und sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen.

2) Zinsänderungsrisiken

Das Zinsengeschäft stellt die wichtigste Ertragsquelle für die Bank dar. Angesichts der Dynamik von Marktzinsänderungen ist es von grosser Bedeutung, dass die von der Bank eingegangenen Zinsrisiken gemessen, überwacht und auf ein vertretbares Mass gebracht werden. Es ist das Ziel der Bilanzsteuerung, einen allfälligen Mar-

gendruck aus Marktpreisveränderungen möglichst zu reduzieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Unabhängigkeit durch den Schutz des Eigenkapitals zu wahren.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem zinssensitiven Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft in Schweizer Franken wie Kundenpositionen, Finanzanlagen etc. werden zentral durch den Tresorerie-Ausschuss gesteuert. Als Grundlage dient das der Risikopolitik untergeordnete Reglement «Bilanzstrukturmanagement», in welchem die Methoden, Limiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert werden. Bestimmte Kompetenzen und Aufgaben wie z. B. die tägliche Liquiditätssteuerung delegiert der Tresorerie-Ausschuss an die operative Einheit «Tresorerie und Handel», welche auch die Umsetzung der strategischen Vorgaben und Entscheide vornimmt.

Die entscheidungsvorbereitenden Aufgaben, wie das Reporting und die damit unmittelbar verbundene Erfassung der Grunddaten und die Messung der Risikoexposures, werden durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling wahrgenommen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Marktzinsmethode und fokussiert auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Einkommenseffekt sowie im Barwert des Eigenkapitals. Die Risiken werden auf monatlicher Basis für die gesamte Bilanz berechnet und im Tresorerie-Ausschuss im Rahmen einer Geschäftsleitungssitzung diskutiert. Die Limiten und deren Benutzung werden zudem dem Bankrat vierteljährlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Berechnung des Marktwertes werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbänder aufgeteilt, sogenannte repliziert. Die heutige Replikation wurde 2007 eingeführt und basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Dies wurde unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der modernen Portfolio-Theorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Dem Tresorerie-Ausschuss steht eine moderne Software zur Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, Value at Risk) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien) zur Verfügung. Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen wie z. B. Aufnahme von Obligationenanleihen und durch den Einsatz von derivativen Absicherungs-Instrumenten, vorwiegend Zinssatz-Swaps.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch eine Sensitivitätslimite sowie eine Value at Risk-Limite begrenzt.

Die Sensitivitätslimite von CHF 0,8 Millionen ist so definiert, dass die Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um +0,01 % (1 Bp) begrenzt wird. Der Value at Risk gibt den Verlust auf dem Bilanzstrukturportfolio

an, der aufgrund von Veränderungen der preisbestimmenden Risikofaktoren mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Für den VaR wurden eine Haltedauer von einem Monat und ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % unterstellt. Die Value at Risk-Limite beträgt CHF 30 Millionen.

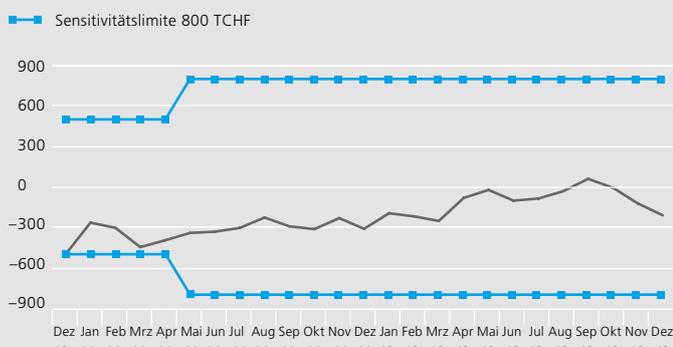
Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen. Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden dem Tresorerie-Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden viermal jährlich mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht im Unterschied zum Marktwert des Eigenkapitals nicht auf einer Stichtagsbetrachtung, sondern auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes.

Bei der AKB Privatbank Zürich AG wird mittels Reglement, Weisungen und Limiten sichergestellt, dass diese keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken eingehen kann. Die eingegangenen Zinsänderungsrisiken werden durch das Risikocontrolling des Stammbaus monatlich gemessen und rapportiert sowie quartalsweise mit der Geschäftsleitung diskutiert. Im Verhältnis zu den in der Aargauischen Kantonalbank eingegangenen Zinsänderungsrisiken sind die durch die AKB Privatbank Zürich AG eingegangenen Zinsänderungsrisiken unwesentlich.

Die Entwicklung der Sensitivität im Bankenbuch der Aargauischen Kantonalbank über die letzten zwei Jahre ist aus folgender Grafik ersichtlich:

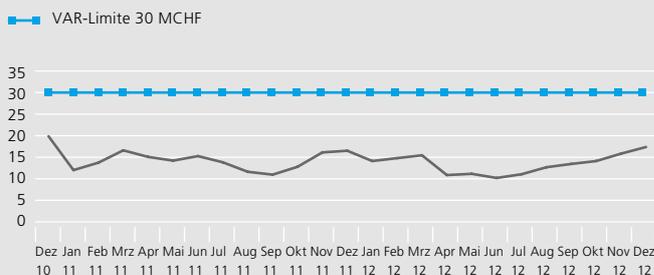
Entwicklung Sensitivität Bankenbuch in TCHF (+1 Bp)



Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+ 0,01 %) aus. Bei einem Zinsschock von z. B. + 200 Basispunkten (+2 %) verändert sich der Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.

Die Entwicklung des VaR der Zinsbindung im Bankenbuch der Aargauischen Kantonalbank über die letzten zwei Jahre ist aus folgender Grafik ersichtlich:

Entwicklung Value-at-Risk-Zinsbindung im Bankenbuch in Mio. CHF



Die Werte entsprechen dem Exposure jeweils per Stichtag Ende Monat.

Zur Bilanzierung der Absicherungs-Instrumente und deren Bewertung gibt der Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente» des Kapitels 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» (Seite 29) Auskunft.

3) Andere Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit Limiten begrenzt.

4) Liquiditätsrisiken

Die kurz- und mittelfristige Zahlungsbereitschaft des AKB-Konzerns wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Die operative Steuerung der Liquidität wird im Kurzfristbereich durch die Einheit «Tresorerie und Handel» wahrgenommen, die mittel- bis langfristige Refinanzierung obliegt dem Tresorerie-Ausschuss. Die langfristige Refinanzierungspolitik verfolgt dabei neben den Kosten- auch Risikoaspekte und beinhaltet daher eine sinnvolle Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente.

Geschäfte in Fremdwährungen werden dabei weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechenden derivaten Instrumenten gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

Im Zusammenhang mit der seit 2008 andauernden Finanzkrise hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht mit dem Regelwerk Basel III, neben strengeren Eigenmittelvorschriften, neu auch international harmonisierte, quantitative Liquiditätsvorschriften sowie qualitative Vorgaben an das Liquiditätsrisikomanagement formuliert. Die neuen Vorschriften wurden durch die neue Liquiditätsverordnung sowie das FINMA-RS 13/6 «Liquidität Banken» bereits in Schweizer Recht umgesetzt und konkretisiert. Während die neuen quantitativen Vorschriften erst ab dem Jahr 2015 etappenweise, bis spätestens 2018 vollständig, eingehalten werden müssen, sind die qualitativen Vorgaben bereits bis Ende 2013 umzusetzen. Die erweiterten Anforderungen an die Liquiditätsvorschriften sowie das Liquiditätsrisikomanagement werden innerhalb des AKB-Konzerns projektmässig

analysiert und die Voraussetzungen für die zeitgemässe Einführung geschaffen.

Compliance und rechtliche Risiken

Als Compliance Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Der AKB-Konzern unterhält eine eigenständige Compliance Einheit, die die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften überwacht und damit zu einer einwandfreien Geschäftsführung beiträgt. Gegenstand dieser Tätigkeit sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Gewährleistung des Datenschutzes und die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Compliance Funktion überprüft jährlich das Compliance Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Im Berichtsjahr war die Compliance-Funktion zusätzlich mit folgenden Projekten befasst: Vorbereitung der für die Abgeltungssteuer für deutsche, britische und österreichische Kunden notwendigen Anpassungen, Definition der zur Implementierung der durch FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act der USA) bedingten Prozesse und Systeme, Überwachung der Schliessung der verbleibenden Beziehungen zu Kunden mit Wohnsitz USA sowie Formulierung der Richtlinien zum Umgang mit Kundengeldern im Zusammenhang mit Steuerfragen.

Für die Folgen einer 1994 gegen die heute als AKB Privatbank Zürich AG firmierende Bank Austria Creditanstalt (Schweiz) AG durch die deutsche Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben eingereichten und lange sistierten Klage auf EUR 128,4 Millionen plus 5 % Zinsen besteht eine vollumfängliche Garantie der früheren Mutterbank, der heutigen UniCredit Bank Austria AG, Wien. Diese führt den Prozess als streitberufene Nebenintervenientin, trägt die Prozessfolgen und -kosten und erläutert wie ihre Konzernmutter UniCredit S.p.A., Rom/Mailand Verfahrensstand und Rückstellungssituation in ihrer Berichterstattung. Aufgrund ihrer aktuellen Beurteilung besteht für die AKB Privatbank Zürich AG keine Veranlassung, eine Rückstellung für Prozessrisiken zu bilden.

Aufgrund des Urteils des Schweizerischen Bundesgerichts zu Retrozessionen bei Vermögensverwaltungsmandaten hat der Konzern zur Abdeckung der möglichen Rückerstattungsansprüche der Kunden, basierend auf vorsichtigen Schätzungen, Rückstellungen gebildet.

Operationelle Risiken

Der AKB-Konzern definiert operationelle Risiken als (monetären) Schaden, welcher durch Fehler, Fehlverhalten oder Nichtverfügbarkeit von Menschen, Prozessen, Systemen oder Gebäuden oder durch externe Einwirkung eintreten kann.

Der Begriff «Schaden» wird in der Bank sowohl negativ wie positiv verstanden. Resultiert z. B. aus einer fehlerhaften Handlung ein Gewinn, findet dieser ebenfalls Eingang in die Schadensdatenbank. Der «Schaden» wird also als absoluter Wert definiert, bei dem es nicht auf das Vorzeichen des Resultates, sondern auf die Ursache, also das Versagen in der Prozesskette mit monetären Folgen, ankommt.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt anhand einer eigenen Schadensdatenbank sowie eines definierten und periodisch erstellten Risk Indicator-Reportings. Die Ergebnisse daraus werden den Bankorganen regelmässig zur Kenntnis gebracht.

Die operationellen Risiken sollen durch ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) reduziert werden. Beim internen Kontrollsystem handelt es sich um die Gesamtheit aller vom Bankrat und der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen (Kontrollmassnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.

Ausgangspunkt für die Vorgaben an die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist die Risikolandkarte. In der Risikolandkarte werden die Geschäftsrisiken des AKB-Konzerns erfasst und beschrieben sowie die mögliche Schadenshöhe und die Eintretenswahrscheinlichkeit je Geschäftsgebiet geschätzt. Die Risikolandkarte wird aufgrund der Entwicklungen jährlich durch die zentralen Fachstellen und abschliessend durch den Bankrat neu beurteilt und abgenommen (vom Bankrat letztmals per 21./22. Juni 2012).

Weitere zentrale Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die Reglemente, Weisungen und Prozessbeschreibungen, in welchen Kontrollmassnahmen und -aktivitäten definiert und vorgegeben sind. Diese Kontrollmassnahmen und -aktivitäten werden periodisch erhoben, ausgewertet und die Ergebnisse an die Geschäftsleitung wie auch an den Bankrat rapportiert (letztmals per 16. August 2012).

Zudem berichtet der Leiter Risk-Management jährlich (letztmals per 6. Dezember 2012) dem Bankrat, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Geschäftsleitung über die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, internes Kontrollsystem und Business Continuity Management (BCM).

Im Weiteren nimmt auch die Interne Revision im Rahmen ihrer ordentlichen Prüftätigkeit Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im geprüften Gebiet und berichtet darüber direkt dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat als verantwortliche Instanzen. Letzterer wird auch durch die Geschäftsleitung periodisch über bestehende operationelle Risiken sowie die ergriffenen und umgesetzten Eindämmungsmassnahmen orientiert.

Das hohe Bewusstsein bezüglich Prozessorganisation hat die Bank dazu veranlasst, ein separates Reglement zum Thema BCM zu integrieren. BCM ist ein unternehmensweiter Management-Ansatz, mit dem sichergestellt werden soll, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall (interner oder externer) Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. BCM umfasst damit die Phasen der Planung und Umsetzung sowie des Controllings und deckt das gesamte entsprechende Umfeld (Bereiche, Prozesse, Technik) ab, welches erforderlich ist, um die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kritischer Prozesse nach einem Ereignis zu gewährleisten oder um diese innerhalb einer definierten Zeitspanne wieder aufnehmen zu können.

In diesem BCM-Reglement sind entsprechend die Zuständigkeiten bestimmt sowie die Begrifflichkeiten, die eingesetzten Techniken und deren Umsetzung auf einer strategischen Ebene beschrieben. Diesem Reglement unterstellt ist die gesamte BCM-Dokumentation. Diese enthält nebst der Definition der geschäftskritischen Prozesse detaillierte Angaben für einen Krisenfall (Ausweichsysteme und -abläufe, Pläne, Arbeitsanweisungen, Kommunikationslisten etc.) und dient dem in einem solchen Fall eingesetzten Krisenstab sowie den Informatik-Fachabteilungen als Entscheidungs- und Arbeitshilfe.

Darüber hinaus sind sich der Bankrat und die Geschäftsleitung der vorhandenen, nicht direkt monetär bezifferbaren Risiken wie Strategie-, Reputations- und Geschäftsrisiken bewusst. Diese Risiken werden durch periodisches Hinterfragen der bestehenden strategischen Ausrichtung und durch permanente Marktbeobachtung gehandhabt.

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
		Abzug ¹⁾	Gewichtung
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	x	
AKB Active Management AG, Zürich	Vermögensverwaltung	x	
Fernwärme Wynenfeld AG, Aarau	Fernwärmeförderung		x

¹⁾ Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften und nachrangige Forderungen gegenüber diesen werden direkt vom Eigenkapital abgezogen.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel Konzern

	31.12.2012 in 1'000 CHF	31.12.2011 in 1'000 CHF
Bruttokernkapital ¹⁾	1'707'402	1'618'787
davon Minderheitsanteile		
davon «innovative» Instrumente		
Abzüge vom Kernkapital ²⁾		-270
Anrechenbares Kernkapital	1'707'402	1'618'517
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital	0	0
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital ³⁾	-10'055	-9'813
Anrechenbare Eigenmittel	1'697'347	1'608'704
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken für die Informatik-Erneuerung	4'227	7'551
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	792'630	787'814
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch	2'472	4'016
Nicht gegenpartiebezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)	25'635	28'031
Marktrisiko (nach Marktrisiko-Standardansatz)	6'907	5'330
davon auf Zinsinstrumenten (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)	3'875	2'512
davon auf Beteiligungstiteln	522	363
davon auf Devisen und Edelmetallen	2'480	2'447
davon auf Rohstoffen	19	8
davon auf Optionen	11	0
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	57'190	56'617
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴⁾	-2'559	-2'110
Erforderliche Eigenmittel brutto	879'803	875'682
Reduktion wegen Staatsgarantie ⁵⁾	0	-36'361
Erforderliche Eigenmittel netto	879'803	839'321
	31.12.2012 in %	31.12.2011 in %
Eigenmittel-Deckungsgrad ⁶⁾	192,9 %	191,7 %
Kapitalquote bzw. BIZ-Ratio ⁷⁾	15,4 %	14,7 %
Eigenmittel-Deckungsgrad ohne Reduktion wegen Staatsgarantie und ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken für die IT-Erneuerung	192,4 %	182,8 %
Kapitalquote bzw. BIZ-Ratio ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken für die IT-Erneuerung	15,4 %	14,6 %

¹⁾ Nach Gewinnverteilung. (inkl. Gewinn des laufenden Geschäftsjahres).

²⁾ Ein ungedeckter Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf des laufenden Geschäftsjahres, Goodwill und Immaterielle Werte (mit Ausnahme: Software), Verlust des laufenden Geschäftsjahres, Abzüge im Zusammenhang mit Verbriefungen.

³⁾ Netto-Longpositionen der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften und der nachrangigen Forderungen gegenüber diesen, Abzüge im Zusammenhang mit Verbriefungen.

⁴⁾ Gemäss Art. 62 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal mit 75 % von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

⁵⁾ 2011 4,2 % der erforderlichen Eigenmittel vom Stammhaus AKB (brutto) nach Art. 33 Abs. 3 ERV.

⁶⁾ Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der erforderlichen Eigenmittel (netto).

⁷⁾ Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zzgl. der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements in 1'000 CHF ¹⁾	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²⁾	Unternehmen	Privatkunden und Klein- unternehmen ³⁾	Übrige Positionen ⁴⁾	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren						881	881
Forderungen gegenüber Banken		301'500					301'500
Forderungen gegenüber Kunden			42'541	797'707	709'638	3'706	1'553'592
Hypothekarforderungen			9'931	898'109	15'237'166		16'145'206
Schuldtitle in den Finanzanlagen	20'024	161'203	170'608	749'234		9'996	1'111'065
Rechnungsabgrenzungen	785	2'772	1'855	11'449	704	55	17'620
Sonstige Aktiven ⁵⁾		143'724	43'403	25'840	9'106		222'073
Total Bilanzpositionen	20'809	609'199	268'338	2'482'339	15'956'614	14'638	19'351'937
Vorjahr ¹⁾	54'888	822'111	406'519	2'495'622	15'285'787	35'312	19'100'239
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen		304		126'611	80'939	1'238	209'092
Unwiderrufliche Zusagen			84'306	13'375	430'705		528'386
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				24'602			24'602
Verpflichtungskredite							0
Total Ausserbilanzgeschäfte	0	304	84'306	164'588	511'644	1'238	762'080
Vorjahr	9	515	90'576	160'724	480'474	146	732'444

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenpartiebezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden neu vor dem Substitutionseffekt dargestellt, die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst worden.

²⁾ Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Als Kleinunternehmen gelten nach AKB-Definition alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

⁴⁾ Z. B. Stiftungen.

⁵⁾ Inkl. positive Wiederbeschaffungswerte ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

Kreditrisikominderung

Kreditengagements in 1'000 CHF ¹⁾	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements ²⁾	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken		23'844	23'844
davon Derivate ³⁾			0
Banken und Effekthändler		400'632	400'632
davon Derivate ³⁾		169'181	169'181
Andere Institutionen		600'870	600'870
davon Derivate ³⁾		52'063	52'063
Unternehmen	884'141	1'716'276	2'600'417
davon Derivate ³⁾		48'593	48'593
Privatkunden und Kleinunternehmen	15'167'949	921'065	16'089'014
davon Derivate ³⁾		11'406	11'406
Übrige Positionen	60	2'064'785	2'064'845
davon Derivate ³⁾			0
Total	16'052'150	5'727'472	21'779'622
Vorjahr	15'311'221	4'740'210	20'051'431

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

²⁾ Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

³⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

Segmentierung der Kreditrisiken

Kreditengagements nach Substitution

in 1'000 CHF ¹⁾

	0%	25%	35%	50%	75%	100%	125%	150%	250%	EK-Abzug	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken	20'850	2'994									23'844
davon Derivate ²⁾											0
Banken und Effektenhändler	443	190'698		127'652	81'799	37	3				400'632
davon Derivate ²⁾		106'785		30'881	31'515						169'181
Andere Institutionen		410'359		184'201		6'296		14			600'870
davon Derivate ²⁾				52'063							52'063
Unternehmen	9'523	706'407	190'818	20'355	421'870	1'233'590	493	4'575	12'786		2'600'417
davon Derivate ²⁾						48'550		43			48'593
Privatkunden und Kleinunternehmen	46'131	14'340	11'906'011	190'830	2'330'543	1'540'597		60'562			16'089'014
davon Derivate ²⁾						11'406					11'406
Übrige Positionen	2'050'609	575			60	13'600		1			2'064'845
davon Derivate ²⁾											0
Total	2'127'556	1'325'373	12'096'829	523'038	2'834'272	2'794'120	496	65'152	12'786	0	21'779'622
Vorjahr	718'146	1'519'804	11'404'391	637'480	2'841'921	2'862'401	2'491	51'883	12'914	0	20'051'431

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Aarg. Kantonalbank verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

²⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.